
Interpellation Wüst-Oberriet / Gartmann-Mels (57 Mitunterzeichnende) vom 25. April 2017

Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Mai 2017

Markus Wüst-Oberriet und Walter Gartmann-Mels nehmen in ihrer Interpellation vom 25. April 2017 Bezug auf die Motion 42.15.10 «Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien», die der Kantonsrat im September 2015 mit geändertem Wortlaut gutgeheissen hat. In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten drei Fragen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Regierung beabsichtigt, im Spätsommer/Herbst 2017 die Botschaft zum XIII. Nachtrag zum Steuergesetz (sGS 811.1) vorzulegen.
2. Inhalt des XIII. Nachtrags werden vorab Anpassungen des kantonalen Rechts an das Harmonisierungsrecht sein. Der Umsetzung bedürfen das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über eine Anpassung des DBG¹ und des StHG² an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB³ (AS 2015, 779) und das Bundesgesetz vom 20. März 2015 über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken (AS 2015, 2947). Allenfalls wird auch schon das von den eidgenössischen Räten in der Dezembersession 2016 verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens (BBI 2016, 8925) umgesetzt. Schliesslich beabsichtigt die Regierung von sich aus – als steuerliche Massnahme gegen den Fachkräftemangel (siehe dazu auch den Bericht 40.15.08 «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen») – eine Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten.
3. Die Motion 42.15.10 soll ebenfalls mit dem XIII. Nachtrag zum Steuergesetz umgesetzt werden.

¹ Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (SR 642.11).

² Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14).

³ Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0).